

**Bedingungen für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen
im Neubaugebiet „Vor der Höh“ in Blankenrath
gemäß der Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.02. und 10.03.2000**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen im Neubaugebiet „Vor der Höh“ folgende Bedingungen festzulegen:

- a) Der Kaufpreis beträgt 90,00 DM/m². [nach EUR-Umstellung = 46,00 €/m²]
- b) In dem festgesetzten Kaufpreis sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, der einmalige Kanalbaubeitrag nach dem KAG und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vom 10.01.1996 in der jeweils gültigen Fassung sowie der einmalige Beitrag für die Hauptwasserleitung nach dem KAG und der Entgeltsatzung Wasserversorgung des Landkreises Cochem-Zell vom 02.01.1996 in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Die Hausanschlusskosten für Kanal und Wasser für jeweils einen Hausanschluss innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind im Kaufpreis enthalten. Die Anschlusskosten innerhalb des Grundstücks hat der Käufer in voller Höhe zu tragen. Die Stromanschlusskosten sind vom Erwerber zu zahlen.
- c) Mit der Bebauung eines erworbenen Grundstückes ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Vertragsabschluss zu beginnen. Nach zwei weiteren Jahren muss der Bau vollendet (bezugsfertig) sein.
- d) Eine Weiterveräußerung eines Bauplatzes vor Vollendung der Baumaßnahme ist ohne Einwilligung der Gemeinde nicht möglich.
- e) Die Bebauung eines Grundstückes kann nur im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes erfolgen. Außerdem hat sich der Käufer beim Bau hinsichtlich Zugänge und Zufahrten an die Straßenhöhe anzupassen. Der Erwerber hat keinen Anspruch darauf, dass die Kanalleitungen in einer bestimmten Tiefe verlegt werden.
- f) Auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück hat der Käufer die zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen für Auf- und Abträge oder Stützmauern unentgeltlich zu dulden.

- g) Der Erwerber muss sich verpflichten, die nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen evtl. anfallenden Mehr- oder Minderflächen am erworbenen Baugrundstück anzukaufen bzw. der Gemeinde zurückzuübertragen.

- h) Sämtliche mit dem Ankauf eines Baugrundstücks anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für den Fall, dass der Käufer diesen Bedingungen nicht nachkommt, behält sich die Gemeinde vor, einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Käufer verpflichtet, den gekauften Grundbesitz kosten- und lastenfrei gegen Erstattung des Kaufpreises der Gemeinde zurückzuübertragen. Zur Sicherung des Rücktrittsrechts wird bei jedem Grundstücksverkauf eine Rückkaufassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Blankenrath im Grundbuch eingetragen.